

1. Wo kommen wir her?

„Die Synode beauftragt einen Ausschuss, die Regionenidee im Sinne von Solidarräumen (siehe Strukturprozess) weiter zu entwickeln.

Die Rückmeldungen der Presbyterien – insbesondere die folgenden Leitlinien - sollen dabei berücksichtigt werden:

- a) höhere Verbindlichkeit in der pastoralen Zusammenarbeit;**
- b) stärkere inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden;**
- c) Erhaltung von attraktiven Pfarrstellen (künftige Besetzbarkeit).**

**Die Entwicklungen sollen mit dem Landeskirchenamt abgesprochen werden.
Das Modell C (Gesamtgemeinde) soll bei allen Beratungen mitgedacht bleiben.**

Zu diesem Ausschuss gehören: Grünert, Afflerbach, Pollinger, Bloy, Seibel, Cierpka.

Der Ausschuss wird beauftragt, bis zur Wintersynode 2019 einen Beschlussvorschlag vorzulegen. Auf der Sommersynode 2019 soll ein Zwischenbericht gegeben werden.“

2. Was brauchen wir?

a) Leistungs- und zukunftsfähige Gemeinden

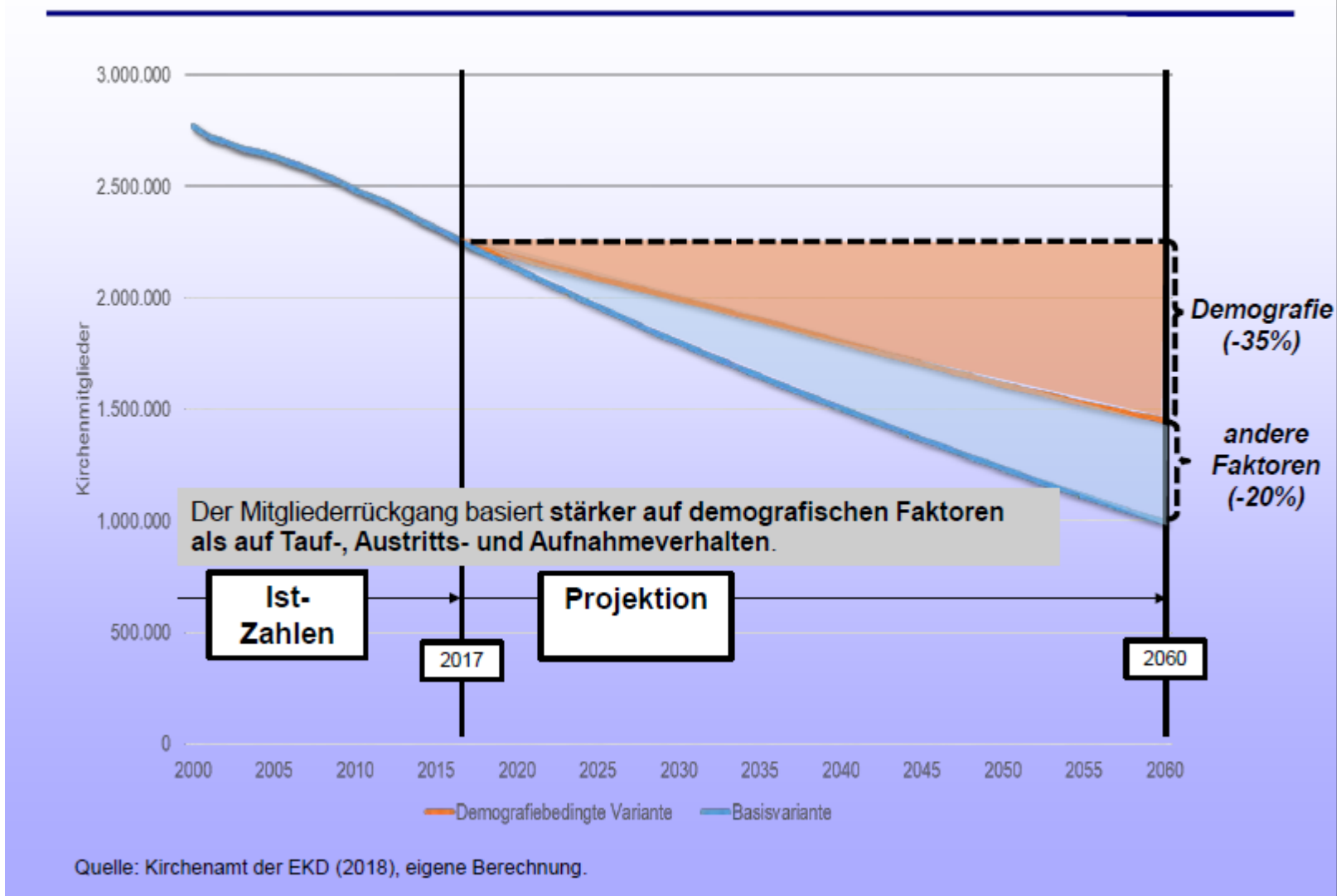
Zukunftsfähig für 10 oder 20 Jahre!

Wir brauchen Strukturen, die es unseren Gemeinden ermöglichen, auch noch in 10 oder 20 Jahren die sechs Handlungsfelder personell und finanziell gewährleisten zu können.

Die sechs Handlungsfelder für eine Gemeinde gliedern sich auf in:

- 1 Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur**
- 2 Seelsorge und Beratung**
- 3 Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung**
- 4 Mission und Ökumene**
- 5 Bildung und Erziehung**
- 6 Leitung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit) und Verwaltung.**

Mitgliederentwicklung



Fazit

Sinkende Zahlen bedeuten auch Schwierigkeiten bei dem Zuschnitt der Pfarrstellen.

Nur eine 100-Prozent-Stelle ist eine attraktive Stelle.

Bei dem zugrundeliegenden Schlüssel für eine Pfarrstelle werden durch die sinkenden Zahlen die Gebiete immer größer werden müssen, um eine Stelle beschreiben zu können.

Ausblick: Multiprofessionelle Teams. Auch die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer sinkt!

b) Eine authentische Struktur

Unser Kirchenkreis ist in vielerlei Hinsicht besonders!

Wir sind zwar klein und überschaubar (nur, was die Zahlen der Menschen betrifft), aber das macht uns groß im Miteinander und füreinander. Viele Dinge, gerade im Pfarrdienst, laufen bei uns selbstverständlich ab. Das ist ein gutes Fundament, um Regelungen für verbindliche Zusammenarbeit unter den Gemeinden zu schaffen.

c) Stärkung für die Gemeinden

Gemeinden im Kirchenkreis Wittgenstein müssen für die Zukunft gestärkt werden.

Wir brauchen Unabhängigkeit von kreiskirchlichen Strukturen.

3. Wie machen wir es?

**Stichwort: Verbindlichkeit und Solidarität in klaren Räumen der Zusammenarbeit
(vgl. Synodenbeschluss b))**

Es entstehen drei Solidarräume.

Der Zuschnitt HSK, BLB und Bad Laasphe + Erndtebrück bietet belastbare Zahlen, sodass die Leistungsfähigkeit der Gemeinden auch in Zukunft gesichert ist. Innerhalb eines Solidarraumes wird anhand einer Ordnung (revidierte Regionalordnung) die Zusammenarbeit der Gemeinden verbindlich geregelt.

**Stichwort: Verbindlichkeit und Solidarität durch klare Regelungen im Pfarrdienst
(vgl. Synodenbeschluss a und c)**

Der Pfarrdienst wird aufgeteilt in ortsbezogenen und gabenorientierten Dienst.
Es geht um Kooperation und inhaltliche Zusammenarbeit, die sowieso stattfindet und in
Notsituationen auf alle Schultern verteilt wird.

Vergleichbarkeit?

Gerechtigkeit?

A) Grundlage: Terminstundenmodell

Addition von Terminstunden, Schreibtischzeiten – jeweils 21 – und maximale sechs Stunden Fahrzeit als durchschnittliche Gesamtarbeitszeit für eine volle Stelle im Pfarrdienst von insgesamt 48 Stunden pro Woche im Jahresmittel)

B) Ortsbezogener Dienst

60 Prozent der Regelarbeitszeit findet auf jeden Fall für die Basics und immer in der Gemeinde statt

Aufgeteilt in:

- **Verkündigung, Seelsorge, Unterricht, Kasualien, Verwaltung und Leitung**
- **Persönlicher Schwerpunkt**

Jede Gemeinde für sich entscheidet die Aufteilung der 60 Prozent gemeinsam mit ihrem Pfarrer, ihrer Pfarrerin.

C) 20 Prozent Gabenorientiert und gemeindeübergreifend (rotierende Prozente)

- **Gruppen und Kreise**
- **Projekte**
- **Erwachsenenbildung**
- **Kreiskirchliche und landeskirchliche Aufgaben, wie Synodalbeauftragungen**

D) Solidarkapazität

Innerhalb des Solidarraums ermöglicht jede Gemeinde (maximal) 20 Prozent der RAZ ihres Pfarrers, ihrer Pfarrerin für einen flexiblen Einsatz, um in Not- oder Vakanzzeiten einen Basisversorgung für jede Gemeinde im Raum zu gewährleisten.

Werden diese 20 Prozent nicht benötigt, dann gehen sie in die anderen 20 Prozent (unter C aufgelistet) mit ein. Absprachen hinsichtlich von Vertretungen werden innerhalb des Solidarraums getroffen und durch einen dementsprechenden Vertrag zwischen den Gemeinden verbindlich gemacht.

4. FAZIT

- **Verbindlichkeit, Zusammenarbeit und Attraktivität waren gefordert**
- **Die Fakten (Gemeindegliederzahlen und Nachwuchs bei den Pfarrerinnen und Pfarrern, sowie anderen Fachkräften) sprechen für einen deutlichen Handlungsbedarf**
- **Solidarität ist das Prinzip, das Kirche in Wittgenstein und im Hochsauerlandkreis zukunftsfähig macht**